



Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.

Zimmerstraße 26/27 | D-10969 Berlin | www.dgvn.de

# UN-BASIS-INFORMATIONEN 50



## Etappen der UN-Geschichte



Der ägyptische Außenminister Abdel Hamid Pasha Badawi unterzeichnet am 26. Juni 1945 als Vertreter eines der 50 Gründungsstaaten in San Francisco die UN-Charta, welche als Faksimile im Vordergrund zu sehen ist. Foto: UN Photo

Im Jahr 2015 begehen die Vereinten Nationen (United Nations – UN) ihren **70. Jahrestag**. Als Produkt der Interessenlage der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs wurde die Weltorganisation 1945 in erster Linie geschaffen, um den Weltfrieden zu wahren. Die UN haben in ihrer Geschichte verschiedene Phasen durchlaufen, die im Folgenden grob nachgezeichnet werden: Der Ost-West-Konflikt, die Entkolonialisierung, der Nord-Süd-Konflikt, die Zunahme an Bürgerkriegen nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und die wachsende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus sind die Rahmenbedingungen für das Wirken der Weltorganisation. In allen Etappen galt: Die Vereinten Nationen sind nur so wirksam und handlungsfähig, wie die Mitgliedstaaten es ihnen ermöglichen.




## Inhalt

<b>Gründung (1941–1945)</b>	<b>2</b>
<b>Der Ost-West-Konflikt – Die zwei Blöcke (1946–1953)</b>	<b>2</b>
<b>Der Ost-West-Konflikt – Entkolonialisierung (1954–1960)</b>	<b>3</b>
<b>Auf dem Weg zur Universalität – Der Nord-Süd-Konflikt zeichnet sich ab (1961–1970)</b>	<b>3</b>
<b>Krisen und eine „Neue Weltwirtschaftsordnung“ (1971–1980)</b>	<b>4</b>
<b>Ende des Ost-West-Konflikts und die verlorene Entwicklungsdekade (1981–1990)</b>	<b>5</b>
<b>Versuch einer neuen Weltordnung (1991–2000)</b>	<b>6</b>
<b>Die UN heute – alte Probleme, neue Herausforderungen (2001–2014)</b>	<b>8</b>
<b>UN-Chronik</b>	<b>10</b>
<b>Weitere Informationen</b>	<b>13</b>

Dies ist eine interaktive PDF-Datei.

Verweise dieser Art sind Links zu Dokumenten im Internet (öffnen sich in Ihrem Browser-Fenster).

 sind Links zu Wikipedia-Artikeln im Internet.

Mit einem Klick auf die entsprechende Überschrift im Inhaltsverzeichnis oben gelangen Sie zum entsprechenden Abschnitt, mit einem Klick auf ◀ oder ▶ können Sie vor- bzw. zurückblättern, mit ↕ (unten in jeder Fußzeile) kommen Sie zurück zur ersten Seite.

## Gründung (1941–1945)

Trotz des Scheiterns des Völkerbunds und des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs mit seinen verheerenden Folgen blieb die Hoffnung bestehen, dass eine neue Weltorganisation nach einem parlamentarisch-demokratischen Ideal geschaffen werden könnte. Konkretes verbindendes Element der „Vereinten Nationen“ – so nannten sich erstmals die 26 Unterzeichnerstaaten der „**Erklärung Vereinter Nationen**“ vom 1. Januar 1942 – war die gegenseitige Unterstützung beim Kampf gegen die Kriegsmächte Deutschland, Italien und Japan. Drei Jahre später kamen Vertreter von 50 Staaten in **San Francisco** zusammen, um aus dem losen Staatenbündnis eine neue Weltorganisation zu gründen. Sie verabschiedeten am 26. Juni 1945 das Gründungsdokument, die **Charta der Vereinten Nationen**, welche am 24. Oktober 1945 in Kraft trat („Tag der Vereinten Nationen“).

Hauptaufgabe der neuen Organisation sollte sein, künftige Kriege zu verhindern und den Weltfrieden zu wahren. Hierfür wurde der Sicherheitsrat geschaffen und das Gewaltverbot verankert: Nach Art. 2 Ziff. 4 verpflichten sich alle Mitglieder, auf jede Anwendung oder Androhung von Gewalt in ihren internationalen Beziehungen zu verzichten. Ferner sollten die Vereinten Nationen bei Sanktionsmaßnahmen (bis hin zur militärischen Intervention) aktiv unterstützt werden, falls andere Bemühungen zur Beilegung friedensbedrohender Maßnahmen erfolglos blieben.

Dieser Vorstellung stand sowohl zur Zeit der Gründung als auch später eine ungleiche Verteilung der realen Macht gegenüber. Sie drückte sich u. a. durch unterschiedliche militärische Stärke sowie ungleiche soziale und wirtschaftliche Entwicklung aus.

Weiterer wichtiger Grundsatz war jener der Souveränität der Staaten, d. h. das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren

Angelegenheiten (Art. 2 Ziff. 7 UN-Charta). Er setzte von Anfang an die wichtigste Rahmenbedingung für die Funktionsfähigkeit der Vereinten Nationen, die von der Kooperationsbereitschaft ihrer Mitgliedstaaten abhängig sein würde.

Als zweite wichtige Aufgabe der Vereinten Nationen wurde die Verbesserung der globalen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung festgelegt (Präambel und Art. 1 UN-Charta). Angesichts der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch den Faschismus wurde der Schutz der Menschenrechte „für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion“ zu einem dritten Aufgabenschwerpunkt. Hierfür wurden die Generalversammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) geschaffen.

## Der Ost-West-Konflikt – Die zwei Blöcke (1946–1953)

Die Interessen der Supermächte UdSSR und USA entwickelten sich bald in unterschiedliche Richtungen. Die Furcht, in den UN politisch und ideologisch isoliert zu sein, veranlasste die Sowjetunion, die Entstehung sozialistischer Staaten in Osteuropa voranzutreiben. Darüber hinaus stellten kommunistisch beeinflusste Revolutionen in China, Indonesien und Griechenland oder instabile innenpolitische Verhältnisse wie in Italien und Frankreich auch in anderen Teilen der Welt die Vorkriegssituation in Frage. Eine „Blockade des Sicherheitsrats“ durch das Einlegen von Vetos durch die UdSSR zeichnete sich ab: Beschlüsse des Sicherheitsrats waren nur in jenen Fällen möglich, die die Interessen einer der Großmächte – hier der UdSSR – nicht direkt berührten: Palästina, Indonesien, Kaschmir.

Da jeder der beiden militärisch-wirtschaftlichen Blöcke (im Osten der Warschauer Pakt und im Westen die NATO) eine

Verschlechterung seiner Position in der Zusammensetzung der Generalversammlung befürchtete, wurden von 1945 bis 1950 nur neun Staaten als neue Mitglieder aufgenommen (vgl. Abbildung 1). Die Aktivitäten des ECOSOC und der UN-Sonderorganisationen begannen äußerst schleppend: Die UdSSR boykottierte die Sonderorganisationen; die Vereinigten Staaten konnten sich angesichts der Ost-West-Spannungen nicht dazu entschließen, ihr enormes wirtschaftliches Aufbauprogramm für Europa (Marshall-Plan) multilateral über die Vereinten Nationen abwickeln zu lassen.

Als die UdSSR dem Sicherheitsrat wegen des Streites um die Vertretung Chinas vorübergehend fernblieb, konnte der Rat in der Korea-Krise 1950 **Nordkorea zum Aggressor** erklären und die Vereinten Nationen zur Unterstützung der angegriffenen Republik Korea (Südkorea) aufrufen. Es kam zur ersten militärischen Intervention der Vereinten Nationen. Bei dieser hauptsächlich von den USA getragenen Unterstützung Südkoreas (bis 1953) ergriffen die Vereinten Nationen Partei – im Gegensatz zu späteren „friedenserhaltenden Aktionen“ wie in Suez, Kongo oder Zypern.

In dieser Etappe wurden die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen – obwohl prinzipiell universalistisch orientiert – effektiv moralisch, finanziell und personell vom Westen dominiert.

### Der Ost-West-Konflikt – Entkolonialisierung (1954–1960)

---

Die weltpolitische Situation hatte sich inzwischen zugunsten der Sowjetunion gewandelt: Das Atombomben-Monopol der Vereinigten Staaten war gebrochen und die Machtblöcke Warschauer Pakt und NATO hatten sich gefestigt. Nach dem Tod

von Diktator Joseph Stalin 1953 begann eine Neuorientierung der UdSSR (sowie ihrer Verbündeten) gegenüber den Kolonien oder neuerdings unabhängigen Staaten der sogenannten Dritten Welt. Die sozialistischen Staaten beteiligten sich – in bescheidenem Maße – an den freiwillig finanzierten Hilfsprogrammen der Vereinten Nationen und der entsprechenden Sonderorganisationen. Im Jahr 1955 wurden **16 neue Mitglieder aufgenommen** und bis Ende 1960 weitere 25 Staaten (vgl. Abbildung 1).

Über Fragen der Entkolonialisierung begann die Front der westlichen Staaten zu bröckeln (Indochina, Algerien, Kenia); die Kolonialmächte erfuhren in immer stärkerem Maße den Druck der Weltöffentlichkeit; die Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der armen Staaten gewannen an Bedeutung und führten zu Neugründungen von zahlreichen multilateralen Entwicklungsinstitutionen innerhalb des UN-Systems (vgl. Abbildung 2).

Während dieser Zeit wurde die erste größere friedenserhaltende Operation der Vereinten Nationen (die sogenannten Blauhelme) durchgeführt. Der Einsatz der ersten Noteinsatztruppe der Vereinten Nationen (**UNEF I**) zur Schlichtung der Suez-Krise im Jahr 1956 verdeutlichte die Grenzen des in der Charta vorgesehenen Friedenssicherungsmechanismus, aber auch die Möglichkeit ihrer kreativen Weiterentwicklung: Die UN-Streitkräfte sollten die Fortsetzung der militärischen Auseinandersetzung verhindern, ohne ihrerseits Partei zu ergreifen. Im Rückblick spricht man heute von der „**ersten Generation**“ der UN-Friedensoperationen.

Der Einsatz der UNEF I als Puffer zwischen israelischen und ägyptischen Truppen am Suez-Kanal kam aufgrund der grundsätzlichen Übereinstimmung der beiden Supermächte UdSSR und USA zustande und entgegen der am Konflikt beteiligten Großmächte Großbritannien und Frankreich. Formal

wurde sie durch die „Vereint-für-den-Frieden“-Resolution der Generalversammlung (**A/RES/377 (V)**) ermöglicht. Ursprünglich war die Einmischung der Generalversammlung in Angelegenheiten des Sicherheitsrats von der UdSSR abgelehnt worden, doch hier wurde sie mit ihrer Zustimmung angewendet.

### Auf dem Weg zur Universalität – Der Nord-Süd-Konflikt zeichnet sich ab (1961–1970)

---

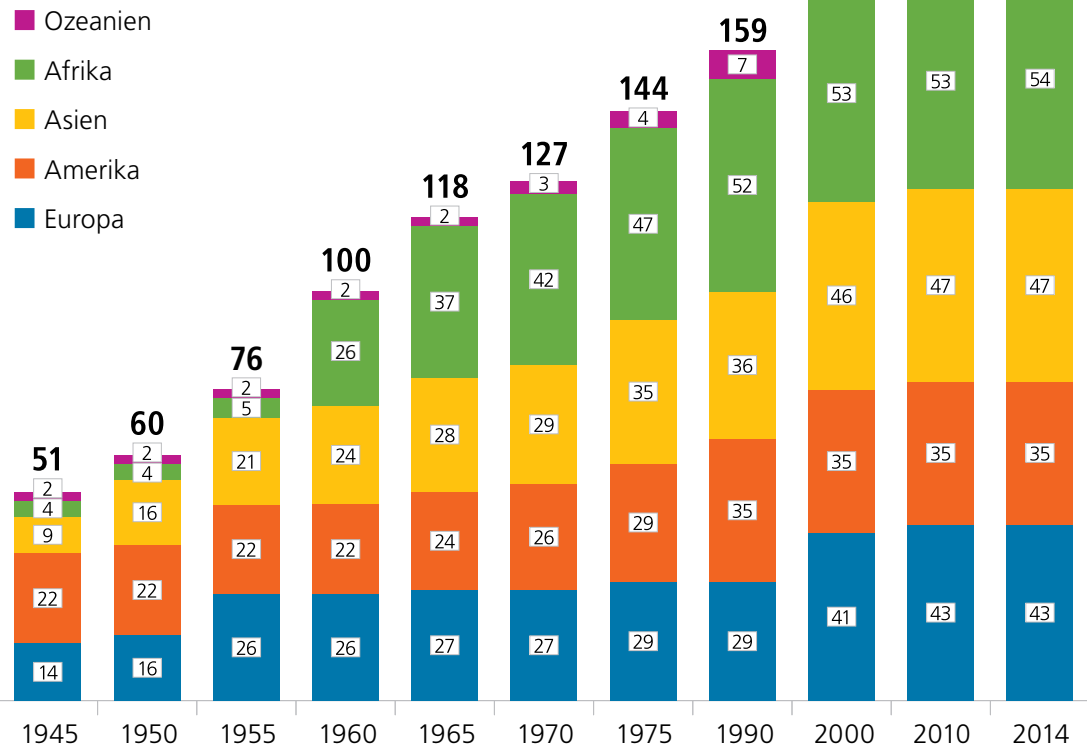
1961 betrug die Mitgliederzahl der Vereinten Nationen bereits 100, und bis 1970 stieg sie auf 127. Auch in diesem Jahrzehnt zeigte sich, dass Zustimmung oder Duldung der UdSSR und der USA unabdingbare Voraussetzungen für friedenserhaltende Maßnahmen waren (Beispiele **Kongo, Zypern**). Konflikte wie der Vietnam-Krieg (1955–1975) spielten zwar in politischen Verlautbarungen eine bedeutende Rolle, führten aber zu keinen konkreten Maßnahmen. Auch für den Nahost-Konflikt, insbesondere nach dem Sechs-Tage-Krieg 1967, war keine Lösung in Sicht.

Ähnlich verhielt es sich mit den Abrüstungsverhandlungen: Die Vereinten Nationen gaben zwar häufig den Anstoß und stellten auch den Rahmen bereit. Doch waren die Themen politisch so brisant, dass kein formaler Verfahrens- und Entscheidungsmodus für eine umfassende Abrüstung erreicht werden konnte. Allenfalls wurden Teilerfolge erzielt, etwa der „**Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser**“ von 1963 und der „**Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen**“ (1968; 1995 unbefristet verlängert).

Beim Schutz der Menschenrechte setzte sich zunehmend die Auffassung durch, dass Menschenrechtsprobleme nicht mehr eine ausschließlich innerstaatliche Angelegenheit seien.



**Abbildung 1: Die Entwicklung der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen, 1945–2014**



Ausdruck dieser neuen Haltung war die Verabschiedung der beiden grundlegenden internationalen Menschenrechtspakte über bürgerliche und politische Rechte („Zivilpakt“) sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte („Sozialpakt“) im Jahr 1966, die beide 1976 in Kraft traten.

Neben der Kodifizierung der Menschenrechte wurden erste Fortschritte hinsichtlich der völkerrechtlichen Regelung von Gütern und Bereichen erzielt, die der Nutzung durch alle Staaten offenstehen sollen (Seerecht und Weltraumrecht).

der Industrieländer zügig auf ein vergleichbares Niveau zu heben. Sie fand ihren institutionellen Niederschlag in der Erhöhung der Mitgliederzahlen des Sicherheitsrats und des ECOSOC im Jahr 1965 sowie in der Institutionalisierung der Handels- und Entwicklungskonferenz UNCTAD im Jahr 1964 – einschließlich der Gründung der informellen „Gruppe der 77“ –, des UN-Entwicklungsprogramms UNDP (1965) und der Organisation für industrielle Entwicklung UNIDO (1966, seit 1986 UN-Sonderorganisation) (vgl. Abbildung 2).

Immer stärker zeigte sich ein Trend in der Bedeutung des UN-Systems: Die der Charta zugrundeliegende Vorstellung von Friedenssicherung konnte nur in begrenztem Maße umgesetzt werden, während die Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der „Dritten Welt“ die Arbeit der Organisation immer stärker prägten. So deutete sich die Ablösung des Ost-West-Konflikts durch den Nord-Süd-Konflikt an: Die zunehmende Bedeutung der Entwicklungsländer manifestierte sich auf wirtschaftspolitischem Gebiet im Beschluss der Generalversammlung (A/RES/1710 (XVI)) zur Ausrufung der ersten „UN-Entwicklungsdekade“ (1961–1970). Ziel war, die Wirtschaftskraft der Entwicklungsländer mit Hilfe

## Krisen und eine „Neue Weltwirtschaftsordnung“ (1971–1980)

Im Jahr 1980 erreichten die Vereinten Nationen mit insgesamt 154 Mitgliedern praktisch das Ziel der Universalität. 1971 entzog die UN-Generalversammlung der Republik China (Taiwan) die UN-Mitgliedschaft und erkannte sie der Volksrepublik China zu (A/RES/2758 (XXVI)); 1973 wurden die beiden deutschen Staaten aufgenommen (A/RES/3050 (XXVIII)). Nach der Auflösung des portugiesischen Kolonialreichs 1974/75 und nach der Unabhängigkeit Simbabwe (früher Südrhodesien) 1980 leistete nur noch Südafrika (früher Südwesafrika) der Entkolonialisierungspolitik der Vereinten Nationen erbitterten Widerstand.

Mit keinem Konflikt haben sich die Vereinten Nationen so intensiv beschäftigt wie mit dem Nahost-Konflikt. Im Oktober 1973 fand der vierte Nahost-Krieg statt, der zur UNEF II führte. Auch auf Zypern (bewaffnete Intervention der Türkei 1974, faktische Spaltung der Insel und ihrer Hauptstadt) blieb die Rolle der UN bis heute auf eine Polizeifunktion (UNFICYP) beschränkt.

Die Abrüstungsverhandlungen wurden fortgesetzt. Mit Ausnahme der Konvention über biologische Waffen und Toxinwaffen von 1972 (1975 in Kraft getreten) hatten sie allerdings keine Abrüstung, sondern lediglich Nichtrüstung zum Gegenstand: etwa das Verbot von Atomwaffen in bisher atomwaffenfreien Räumen (z.B. der Meeresbodenvertrag von 1971).

Zwei Ölkrisen, weltweite Inflationstendenzen, zunehmende Arbeitslosigkeit in den westlichen Industrieländern und das weitere Bestehen von absoluter Massenarmut und -arbeitslosigkeit in den Entwicklungsländern charakterisierten den sich zuspitzenden Nord-Süd-Konflikt. Bei der Ausrufung der „Zweiten

UN-Entwicklungsdekade“ (1971–1980) gab die UN-Generalversammlung 1970 die dringende Empfehlung an die Geberländer, jährlich 0,7% ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) für die öffentliche Entwicklungshilfe (Official Development Assistance – ODA) zur Verfügung zu stellen (A/RES/2626 (XXV)), Ziff. 43). Dieses Ziel wurde in den 1970er Jahren nicht erreicht: Die westlichen Industrieländer kamen auf durchschnittlich 0,35%, die östlichen lediglich auf 0,05 bis 0,13%.

Das UN-System bemühte sich, durch eine Serie von Weltkonferenzen die konzeptionellen Grundlagen für eine Umgestaltung der Weltwirtschaft zugunsten der Entwicklungsländer zu schaffen: Umwelt (1972); Bevölkerung und Ernährung (1974); Beschäftigung sowie UNCTAD IV (1976); Abrüstung (1978); UNCTAD V (1979). Die UN-Generalversammlung fasste im Dezember 1974 die programmatischen Forderungen zur Schaffung einer „Neuen Weltwirtschaftsordnung“ in einer „Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten“ (A/RES/3281 (XXIX)) zusammen: Dazu gehörten u. a. die Anerkennung der vollständigen Souveränität eines jeden Staates über seine Bodenschätze, internationale Rohstoffabkommen sowie die Öffnung der Märkte der Industrieländer für die Halb- und Fertigwaren der Entwicklungsländer.

### Ende des Ost-West-Konflikts und die verlorene Entwicklungsdekade (1981–1990)

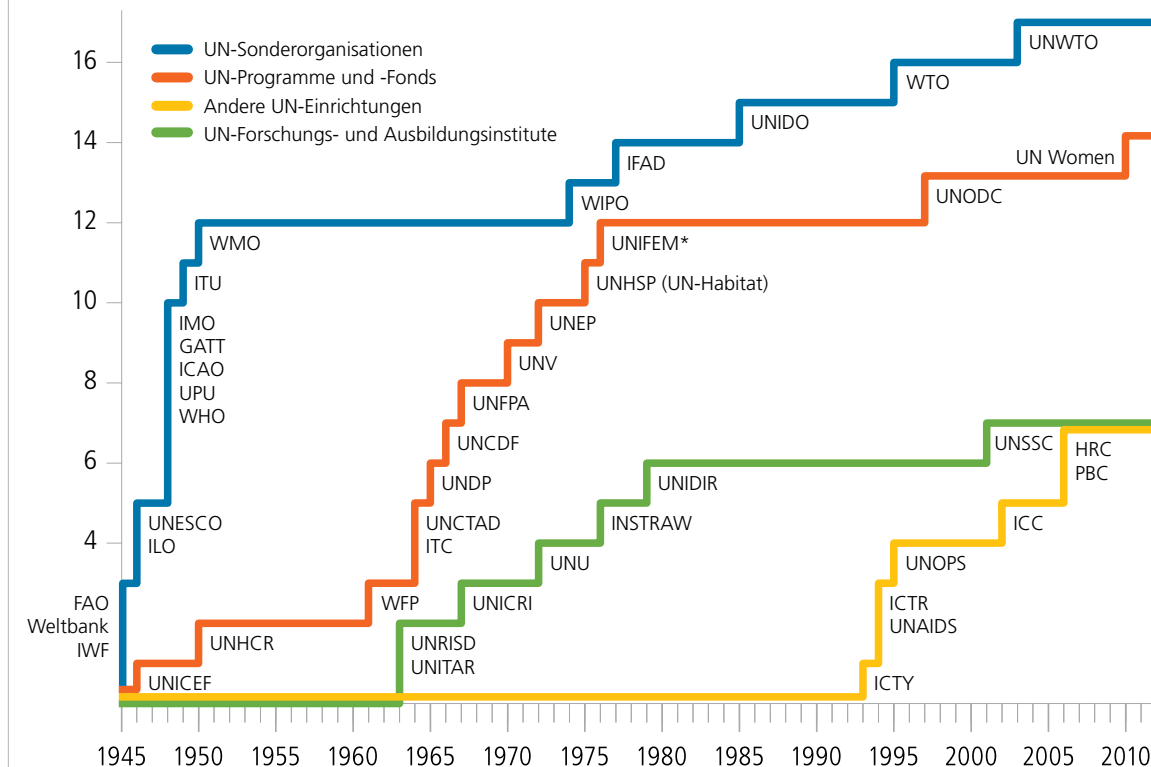
Mitte der 1980er Jahre sahen sich die Vereinten Nationen mit der schwersten Finanzkrise ihrer Geschichte konfrontiert. Hauptverursacher waren die USA mit Mitgliedsbeitragsrückständen, die im Jahr 1988 allein fast 80 Prozent aller Beitragsrückstände ausmachten. Politischer Hintergrund des Verhaltens der USA war die von ihr postulierte „Krise des Multilateralismus“.

Sie drückte sich in Vorwürfen aus, die Verwaltungsapparate des UN-Systems seien „ineffizient“ und das Verhalten der politischen UN-Gremien sei „undemokratisch“. Mit diesen Vorwürfen begründete die amerikanische Regierung dann auch den **Austritt der USA aus der UNESCO** Ende 1984 (2003 trat sie wieder bei).

Die Geldknappheit brachte die Vereinten Nationen in eine paradoxe Situation: Einerseits übertrugen die Mitgliedstaaten den Vereinten Nationen weitere Funktionen der Friedenserhaltung, andererseits forderten sie mehr Effizienz bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen.

Fast zeitgleich vollzog sich in der Sowjetunion unter Michail Gorbatschow ein epochaler politischer Wandel, der auch in einer aktiven Unterstützung der Vereinten Nationen zum Ausdruck kam. Gorbatschow entwarf in seiner Rede vor der UN-Generalversammlung im Dezember 1988 das Konzept eines allumfassenden Friedens- und Sicherheitssystems. Es sollte nicht nur die militärische, sondern auch die wirtschaftliche, ökologische und humanitäre Sicherheit beinhalten. Es war ein Konzept, das dem eigentlichen „Geist“ der UN-Charta entsprach und sich in den 1990er Jahren durchsetzte.

Abbildung 2: Die Entwicklung des UN-Systems, 1945–2014



\* Anmerkung: 2010 in UN Women integriert.

Erklärungen der Abkürzungen sind zu finden bei „About UN“.

Quelle: Helmut Volger, zusammengestellt nach: UN Structure and Organization

Im internationalen Staatensystem fanden höchst dramatische und radikale Veränderungen statt: revolutionäre Ereignisse in Mittel- und Osteuropa, das Ende des Ost-West-Konflikts, große Fortschritte in den Abrüstungsbemühungen. Sie führten zu einer erneuten Annäherung zwischen den USA und der UdSSR in den Vereinten Nationen. Beide Supermächte

begannen, den Sicherheitsrat zu nutzen, um die Ost-West-Konfrontation auch in den Entwicklungsländern abzubauen.

Bezogen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des globalen Südens gingen die 1980er Jahre, die „Dritte UN-Entwicklungsdekade“ (1981–1990), als „verlorene Dekade“ in die Geschichte ein. Die Verschuldungskrise blieb ungelöst; im Gegenteil, die Verschuldung der Entwicklungsländer verdoppelte sich. Seit 1983 verlief der Nettotransfer der Finanzströme „umgekehrt“ von Süd nach Nord. Die ODA stagnierte weiterhin bei etwa 0,35% des BIP.

Nach dem Scheitern einer neuen Runde globaler Verhandlungen über die Reform der Weltwirtschaftsordnung Anfang der 1980er Jahre brachten auch die Konferenzen **UNCTAD VI** (Belgrad, 1983) und **UNCTAD VII** (Genf, 1987) keine nennenswerten Fortschritte für die sozioökonomische Situation der Entwicklungs- und Schwellenländer. Die Zahl der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries – LDCs) stieg von 34 auf 42, obwohl die Vereinten Nationen, der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und der Wirtschaftsgipfel der „Gruppe der 7“ die Notstandssituation in Afrika 1985/86 zum Verhandlungsgegenstand erhoben und zusätzliche Mittel mobilisierten.

## Versuch einer neuen Weltordnung (1991–2000)

In den 1990er Jahren stieg, vor allem wegen des Zerfalls der UdSSR und Jugoslawiens, die Zahl der UN-Mitgliedstaaten sprunghaft an: von 159 auf 189. Das Ende des Ost-West-Konflikts brachte – entgegen der Hoffnung vieler – zwar keine „neue Weltordnung“, kein Erstarren der Vereinten Nationen hervor. Doch wurden niemals zuvor so viele Friedensmissionen



Hochrangige Staatenvertreter verabschieden auf dem „Erd-Gipfel“ in Rio 1992 völkerrechtlich verbindliche Übereinkommen über Klimaschutz, Wüstenbildung und Artenvielfalt, die Erklärung zu „Umwelt und Entwicklung“ und das Aktionsprogramm „Agenda 21“. Foto: UN Photo / Joe B Sills III

bewilligt, so viele Weltkonferenzen abgehalten und so bedeutende Reformschritte eingeleitet.

Das erste Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in der Geschichte des Sicherheitsrats im Januar 1992 sollte zum Ausgangspunkt einer „Renaissance“ der UN werden. Auf diesem Treffen wurde der UN-Generalsekretär aufgefordert, „im Rahmen der Charta“ Empfehlungen zur Stärkung der Fähigkeiten der UN zu vorbeugender Diplomatie sowie zur Friedensschaffung und -sicherung zu erarbeiten. Im Juni 1992 legte Boutros Boutros-Ghali diesem Auftrag entsprechend seine „**Agenda für den Frieden**“ vor: Sie stellte die Konfliktverhütung in den Vordergrund und reagierte damit auf die seit dem Ende des Ost-West-Konflikts veränderte Lage im internationalen System, die

durch zahlreiche latente Konflikte in vielen Regionen der Welt gekennzeichnet war. Durch ein Frühwarnsystem für Konflikte, Missionen zur Tatsachenermittlung und präventive Diplomatie sollte der Ausbruch schwelender Konflikte verhindert bzw. ausgebrochene Konflikte schneller eingeeht werden.

In den ersten fünf Jahren der 1990er Jahre wurden vom Sicherheitsrat **mehr Friedensmissionen beschlossen** als in den vorangegangenen 45 Jahren (1945–1989: 18; 1990–1995: 21). Die Zunahme innerstaatlicher Konflikte erforderten Friedensoperationen der „zweiten“ und „dritten Generation“, die zum Teil vom **traditionellen Konzept** des neutralen Einsatzes deutlich abwichen. Damit befanden sich die UN in einem Spannungsfeld gegenläufiger Tendenzen: einerseits der Anspruch



## Die UN-Generalsekretäre 1946–2015

1946–1952: Trygve Lie (Norwegen)  
1953–1961: Dag Hammarskjöld (Schweden)  
1961–1971: Sithu U Thant (Birma)  
1972–1981: Kurt Waldheim (Österreich)  
1982–1991: Javier Pérez de Cuéllar (Peru)  
1992–1996: Boutros Boutros-Ghali (Ägypten)  
1997–2006: Kofi A. Annan (Ghana)  
2007–2016: Ban Ki-moon (Südkorea)

des Sicherheitsrats, sich bei schweren Menschenrechtsverletzungen notfalls auch mit militärischen Mitteln in die inneren Angelegenheiten der UN-Mitgliedstaaten einzumischen und somit Partei zu ergreifen; andererseits die mangelnde Bereitschaft der UN-Mitgliedstaaten, nationale Kompetenzen an die Organisation abzutreten und sie mit zusätzlichen Finanzmitteln auszustatten.

Dem Sicherheitsrat gelang es in dieser Phase nicht, seinen Aufgaben gerecht zu werden. Die bedeutsamsten Konflikte waren:

- 1993: Scheitern des Somalia-Einsatzes **UNOSOM II**;
- 1994: der nicht verhinderte **Völkermord in Ruanda** durch Hutus an Tutsis;
- 1995: nicht verhinderte Kriegsverbrechen und Völkermord in der **UN-Schutzzone Srebrenica** durch bosnische Serben.

In der Friedenssicherung sahen sich die Vereinten Nationen vor dem Hintergrund der stark gewachsenen Zahl an Friedensmissionen in den 1990er Jahren und der komplexen Aufgabenstellung durch die Mandate der Missionen deshalb veranlasst, die bei den unterschiedlichen Einsätzen gemachten Erfahrungen auszuwerten und Reformkonzepte zu erarbeiten. Eine Kommission unter Leitung des algerischen Diplomaten

Lakhdar Brahimi legte 2000 ihre Reformvorschläge im „**Brahimi-Bericht**“ vor. Darin wurden ein stärkeres Engagement der Mitgliedstaaten, klarere Mandate, eine bessere Finanzierung und grundlegende Veränderungen in den Strukturen der UN-Friedenssicherung gefordert. Es waren Forderungen, die zu einem Großteil in den Folgejahren umgesetzt wurden.

Bei der Abrüstung wurden in jenen Bereichen, die innerhalb der UN verhandelt wurden, einige Fortschritte erzielt: 1992 die **Chemiewaffen-Konvention** (1997 in Kraft getreten) und 1996 der **Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen** (noch nicht in Kraft getreten). Die 1997 verabschiedete Konvention über das Verbot von **Antipersonenminen** (Ottawa-Konvention) war anfangs innerhalb der UN, dann aber außerhalb weiterverhandelt worden und trat 1999 in Kraft.

Im Bereich Entwicklungszusammenarbeit zeigte die „Vier-te UN-Entwicklungsdekade“ (1991–2000) deutlich auf, dass die Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sich von dem 0,7%-Ziel weiter entfernten (**1999 betrug der durchschnittliche Anteil nur 0,24%**). Gleichmaßen sank die öffentliche multilaterale Entwicklungshilfe an die UN-Programme und -Fonds (u. a. UNDP, UNFPA, WFP) von knapp 6 Mrd. US-Dollar auf 4,3 Mrd. US-Dollar.

Dabei fehlte es nicht an Anstößen und Initiativen aus dem UN-System, die für ein verstärktes Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit warben: Mit der Herausgabe des ersten „**Berichts über die menschliche Entwicklung**“ (Human Development Report – HDR) im Jahr 1990 schuf das UNDP die Grundlage für eine umfassendere Betrachtungsweise der Entwicklung eines Landes: Der „Index der menschlichen Entwicklung“ sollte eine Messung des Entwicklungsstands ermöglichen, die sich nicht ausschließlich an wirtschaftlichen Parametern orientiert.

Die **Weltkonferenzen der 1990er Jahre** widmeten sich den neuen Herausforderungen in einer globalisierten Welt, wie grenzüberschreitende Umweltkatastrophen, unkontrolliertes Bevölkerungswachstum, massive Wanderungsbewegungen und immer größer werdende Unterschiede zwischen Arm und Reich. Es begann mit der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, setzte sich fort mit der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien 1993, der Weltkonferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994, dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen 1995 und endete im selben Jahr mit der Weltfrauenkonferenz in Beijing.

Drei dieser Konferenzen erwiesen sich als besonders bedeutsam: die Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992, die Weltmenschrechtskonferenz 1993 und die Weltfrauenkonferenz 1995.

Beim Rio-Gipfel gelang es, völkerrechtlich verbindliche Übereinkommen über **Klimaschutz**, **Wüstenbildung** und **Artenvielfalt** sowie eine grundlegende Erklärung zu „Umwelt und Entwicklung“ und ein umfangreiches Aktionsprogramm, die „Agenda 21“, zu verabschieden. Im Klimaschutz konnten sich die Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention im Jahr 1997 auf das „**Kyoto-Protokoll**“ und damit auf völkerrechtlich verbindliche Ziele für den Ausstoß von Treibhausgasen für den Zeitraum von 2008 bis 2012 einigen. Der UN-Umweltschutz hatte zum ersten Mal konkrete Fortschritte erzielt.

Für den Menschenrechtsbereich kamen von der Wiener Weltkonferenz wichtige Impulse: das Bekenntnis zur Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte; die Bekräftigung des Rechts auf Entwicklung; die Schaffung des Amtes eines Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR); Verabschiedung (1999) und Inkrafttreten (2000) des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Die Weltfrauenkonferenz in Beijing war die bis dahin größte UN-Konferenz. Sie setzte das Thema Frauen dauerhaft auf die Agenda und mit der dort verabschiedeten Aktionsplattform den bis heute geltenden Maßstab für die Bemühungen der UN zur Besserstellung der Frau weltweit.

Im Bereich internationale Strafgerichtsbarkeit wurden ebenfalls wichtige Fortschritte erzielt: So beschloss der Sicherheitsrat im Mai 1993, einen internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung schwerster Verletzungen des humanitären Völkerrechts auf dem Gebiet des **ehemaligen Jugoslawiens** in Den Haag sowie ein Jahr später das Straftribunal für **Ruanda** zur Ahndung der Vergehen während des Völkermords 1994 mit Sitz in Arusha (Tansania) einzurichten. Aus den Erfahrungen mit den beiden temporären Strafgerichten wurde die Lehre gezogen, dass es eines ständigen Strafgerichtshofs bedarf: Im Juli 1998 einigte sich eine Staatenkonferenz auf das „Römische Statut“ für den Internationalen Strafgerichtshof (**IStGH**) mit Sitz ebenfalls in Den Haag. Er nahm am 1. Juli 2002 seine Arbeit auf.

Mit Kofi Annan aus Ghana als neuem Generalsekretär kam eine neue Dynamik in die Debatte um die Reform der Weltorganisation: Mitte 1997 legte Annan sein Reformprogramm „Erneuerung der Vereinten Nationen“ (**A/59/950**) vor, das sich durch zahlreiche Vorschläge in Bezug auf die Organisations- und Führungsstruktur der UN auszeichnete.

## Die UN heute – alte Probleme, neue Herausforderungen (2001–2014)

Das erste Jahrzehnt des zweiten Jahrtausends war in den Vereinten Nationen von dem Bemühen geprägt, die Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) zu erreichen. Grundlage für die MDGs war Annans Bericht „Wir,



Links: Blick von oben auf den UN-Amtssitz in New York: im Vordergrund das Gebäude der Generalversammlung, schräg links dahinter das flache Gebäude mit weiteren Konferenzsälen sowie das schlanke hohe Sekretariatsgebäude. 6. Juni 2007. Foto: Anja Papenfuß

Rechts: Der ehemalige Ständige Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen Dr. Peter Wittig spricht vor der Generalversammlung in New York. 29. Oktober 2010. Foto: Monique Lehmann

die Völker: Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert“ (**A/54/2000**), in dem er einen Katalog mit zahlreichen programmatischen, aber auch quantitativ festgelegten Zielen vorlegte. Einige dieser Ziele wurden auf dem Millenniums-Gipfel in der **Millenniums-Erklärung** feierlich bekräftigt. Dazu zählten: bis 2015 eine abgeschlossene Grundschulbildung für alle und die Halbierung der Zahl der Menschen, die von einem US-Dollar

oder weniger pro Tag leben müssen; bis 2010 eine weltweite Senkung der HIV-Infektionsraten; bis 2015 eine Halbierung des Anteils derjenigen, die keinen Zugang zu Trinkwasser haben. All dies waren Verpflichtungen, die aus den Aktionsprogrammen der Weltkonferenzen stammten. Doch im Vergleich zu früheren Entwicklungsdekaden waren die MDGs umfassender, konkreter und mit eindeutigem Zeithorizont versehen (meistens 2015).



In der Folgezeit berichteten die Medien ausführlich über die Situation in Entwicklungsländern und zivilgesellschaftliche Organisationen nutzten die Gelegenheit, für ein stärkeres Engagement der Industrieländer zu werben. Dies gelang jedoch nur teilweise, wie die UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im März 2002 in Monterrey (Mexiko) zeigte: Die Industrieländer waren nicht bereit, verbindliche Zusagen für die Erhöhung ihrer Entwicklungshilfeleistungen zu machen. Auch beim Weltgipfel 2005 in New York kam es diesbezüglich zu keiner Einigung.

Trotz großer Anstrengungen der UN-Entwicklungsorganisationen fiel dann auch die **Zwischenbilanz**, die von den Regierungs- und Staatschefs zehn Jahre später gezogen wurde, gemischt aus. Bei der Armutsbeseitigung seien in einigen Staaten Fortschritte erzielt worden, mehr als eine Milliarde Menschen lebten jedoch noch immer in extremer Armut. Vor allem die Verflechtung der globalen Probleme gebe Anlass zu „tiefer Besorgnis“, weil sie insbesondere in den Entwicklungsländern „die Gefährdungen und Ungleichheiten verstärkt und die Entwicklungsfortschritte beeinträchtigt“ hätten.

Zusätzlich zu den im Nachgang des Brahimi-Berichts erfolgten Reformen im Bereich der Friedenssicherung sollte auch die Phase der Friedenskonsolidierung effektiver gestalten werden. Hierfür beschloss die UN-Generalversammlung auf dem Weltgipfel 2005 (A/RES/60/1) die Einsetzung einer **Kommission für Friedenskonsolidierung** (Peacebuilding Commission – PBC) als gemeinsames Beratungsorgan von Sicherheitsrat, Generalversammlung und ECOSOC. Im Jahr 2006 nahm die Kommission ihre Arbeit auf.

Der Weltgipfel 2005 erwies sich auch für den Bereich Menschenrechte als wichtiger Meilenstein: Man einigte sich im

**Ergebnisdokument** darauf, die seit 1946 bestehende Menschenrechtskommission durch ein neues Gremium, den Menschenrechtsrat (Human Rights Council – HRC), zu ersetzen, was im März 2006 durch eine entsprechende Resolution (A/RES/60/251) umgesetzt wurde. Eine der wichtigsten Neuerungen ist die „**Allgemeine periodische Überprüfung**“ (Universal Periodic Review – UPR): Bei diesem Verfahren wird die Menschenrechtssituation in jedem UN-Mitgliedstaat durch die anderen Staaten regelmäßig überprüft.

Ergänzt wurden diese Fortschritte durch eine Entwicklung im Völkerrecht, die auf ein neues Verständnis von staatlicher Souveränität hinausläuft: das Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect – R2P). Es wurde auf dem **Weltgipfel 2005** von der Staatengemeinschaft ausdrücklich anerkannt. Es besagt, dass der einzelne Staat im Rahmen seiner Souveränität die Verantwortung für den Schutz seiner Bevölkerung übernehmen muss, dass aber der internationalen Gemeinschaft eine subsidiäre Schutzverantwortung zukommt, sollte der einzelne Staat nicht fähig oder willens sein, seine Bürger vor schwersten Menschenrechtsverletzungen zu schützen.

Im Umweltschutz konnten die Vereinten Nationen in den letzten zehn Jahren wenig durchgreifende Erfolge vorweisen. Trotz zweier Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 und in Rio 2012 sowie etlicher Verhandlungsrunden im Rahmen der Klimarahmenkonvention konnte etwa das 2015 auslaufende „Kyoto-Protokoll“ nicht durch ein neues Abkommen mit weiterreichenden Zielen zur Reduzierung von Treibhausgasen ersetzt werden. Im „**Doha Amendment**“ 2012 wurde lediglich vereinbart, die Geltungsdauer des Protokolls bis 2020 zu verlängern und bis 2015 ein neues verbindliches Klimaabkommen auszuarbeiten.

Im Abrüstungsbereich konnten im neuen Millennium zwei wichtige Erfolge erzielt werden: zum einen das **Übereinkommen über Streumunition** (2010 in Kraft getreten) und zum anderen der **Vertrag über den Waffenhandel** (Arms Trade Treaty – ATT), der am 24. Dezember 2014 in Kraft trat. Der ATT schafft erstmals völkerrechtliche und inhaltliche Normen für den Handel mit konventionellen Rüstungsgütern.

Was die Struktur der Hauptorgane angeht, ist es zu keinen grundlegenden Reformen gekommen. In Bezug auf den Sicherheitsrat scheiterten die verschiedenen Initiativen vieler Staaten, den Rat um neue ständige und nichtständige Sitze zu erweitern, vor allem an der **mangelnden Einigkeit**.

Im Bereich Entwicklungszusammenarbeit wurde mit dem im Jahr 2006 vorgelegten Expertenbericht „Delivering as One“ (A/61/583) und der nachfolgenden Initiative für ein einheitliches Auftreten der UN auf Landesebene ein wichtiger Reformschritt für mehr Kohärenz umgesetzt. Ferner trug die Zusammenlegung von vier frauenspezifischen Institutionen in die neue Dachorganisation „UN Women“ im Jahr 2010 (A/RES/64/289) zu weiteren Einsparungen und Effizienzsteigerungen bei.

Wichtig war und ist es für die Vereinten Nationen, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten den gemeinsamen politischen Willen aufbringen, die Arbeitsfähigkeit der Vereinten Nationen zu stärken und sie durch pragmatische Reformen in die Lage zu versetzen, gemeinsame Lösungen für die globalen Probleme zu finden und umzusetzen. Die Verabschiedung von neuen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung für die Zeit 2016 bis 2030 und eines neuen verbindlichen Klimaabkommens im Jahr 2015 werden wichtige Prüfsteine für diesen politischen Willen sein.

- 1941** **14.8.:** Veröffentlichung der „Atlantik-Charta“ durch den amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt und den britischen Premierminister Winston Churchill. Sie enthält die Grundsätze für die künftige internationale Politik im Rahmen einer zu schaffenden Weltorganisation.
- 1942** **1.1.:** „Erklärung Vereinter Nationen“ der 26 Alliierten im Zweiten Weltkrieg, der 24 weitere Alliierte der „Atlantik-Charta“ ausdrücklich zustimmen. Bis 1945 schließen sich 19 weitere Staaten an.
- 1944** **1.–23.7.:** Konferenz von Bretton Woods, USA: Festlegung der Grundzüge des Weltwährungs- und Weltwirtschaftssystems sowie der geplanten Institutionen Weltbank und Internationaler Währungsfonds.  
**21.8.–7.10.:** Konferenz von Dumbarton Oaks, USA, über die Satzung (Charta) und die Institutionen der geplanten Weltorganisation der „Vereinten Nationen“ (UN); Teilnehmer: USA, Großbritannien, UdSSR, Republik China.
- 1945** **4.–11.2.:** Jalta-Konferenz: Die USA, UdSSR und Großbritannien beschließen die Gründung der UN, vor allem das Abstimmungsverfahren im Sicherheitsrat (das sog. Vetorecht).  
**25.4.–26.6.:** Konferenz von San Francisco zur Gründung der Vereinten Nationen (UN) mit Delegierten aus 50 Staaten.  
**25.6.:** Einstimmige Annahme der UN-Charta und des Statuts des Internationalen Gerichtshofs.  
**26.6.:** Unterzeichnung der UN-Charta.  
**24.10.:** Die UN-Charta tritt in Kraft: Dieser Tag wird seitdem als „Tag der Vereinten Nationen“ begangen.
- 1946** **10.1.:** Auf der ersten, konstituierenden Tagung der UN-Generalversammlung in London wird beschlossen, den Sitz der UN nach New York zu legen; Konstituierung des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC).
- 17.1.:** Erste, konstituierende Sitzung des Sicherheitsrats in London, er beschließt seine Geschäftsordnung.  
**21.6.:** Der ECOSOC richtet mit Resolution 9 (II) die UN-Menschenrechtskommission ein.
- 1948** **9.12.:** Annahme der Völkermordkonvention; sie tritt 1951 in Kraft.  
**10.12.:** Annahme der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (10. Dezember „Tag der Menschenrechte“).  
**29.5.:** Mandatierung der ersten UN-Militärbeobachtermission (UNTSO) für Israel/Palästina.
- 1950** **3.11.:** Verabschiedung der Resolution „Vereint für den Frieden“ durch die Generalversammlung (A/RES/377 (V)); Grundlage für die Genehmigung von Friedensmissionen durch die Generalversammlung.
- 1951** **28.7.:** In Genf wird die „Genfer Flüchtlingskonvention“ verabschiedet; sie tritt 1954 in Kraft.
- 1952** **20.12.:** Annahme des „Übereinkommens über die politischen Rechte der Frau“ (A/RES/640 (VII)); es tritt 1954 in Kraft.
- 1956** **5.11.:** Die Generalversammlung beschließt die Entsendung der ersten bewaffneten UN-Friedenstruppe zur Sicherung des Waffenstillstands im Suez-Konflikt (UNEF I).
- 1960** **14.12.:** Die Generalversammlung nimmt die „Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker“ an, die das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung bekräftigt.
- 1961** **19.12.:** Ausrufung der Ersten Entwicklungsdekade der UN (1961–1970).
- 1964** **23.3.–16.6.:** Erste Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD I) in Genf; Gründung der „Gruppe der 77“ (G77) als Interessenvertretung der Entwicklungsländer.
- 1965** **31.8.:** Charta-Änderung tritt in Kraft: Die Zahl der Mitglieder des Sicherheitsrats wird von 11 auf 15, die des ECOSOC von 18 auf 27 erhöht.  
**21.12.:** Annahme der Anti-Rassismus-Konvention; sie tritt 1969 in Kraft.
- 1966** **16.12.:** Annahme des „Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ („Sozialpakt“) und des „Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte“ („Zivilpakt“); beide treten 1976 in Kraft.
- 1968** **12.6.:** Die Generalversammlung billigt den „Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen“ (NPT); er tritt 1972 in Kraft. Die Überwachung obliegt der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA).
- 1970** **24.10.:** Annahme der „Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten“ (A/RES/2625 (XXV)) als Grundsatzdokument zum Selbstbestimmungsrecht der Völker.
- 1971** **25.10.:** Die Generalversammlung beschließt, der Republik China (Taiwan) die UN-Mitgliedschaft zu entziehen und sie der Volksrepublik China zuzuerkennen.
- 1972** **5.–16.6.:** Die erste UN-Umweltkonferenz in Stockholm beschließt u. a., eine Umweltorganisation zu gründen.  
**15.12.:** Gründung des UN-Umweltprogramms (UNEP) mit Sitz in Nairobi.
- 1973** **24.9.:** Charta-Änderung tritt in Kraft: Die Zahl der Mitglieder des ECOSOC wird von 27 auf 54 erhöht.
- 1974** **12.12.:** Verabschiedung der „Charta der wirtschaftlichen

Rechte und Pflichten der Staaten“ (A/RES/3281 (XXIX)) durch die Generalversammlung.

**14.12.:** Die Generalversammlung definiert in Resolution 3314 (XXIX) den völkerrechtlichen Begriff der „Aggression“.

**1975** **19.6.–2.7.:** Erste Weltfrauenkonferenz in Mexico-City.

**1976** **1.1.:** Beginn der „UN-Dekade der Frau“.

**12.5.:** Auf Empfehlung der Weltfrauenkonferenz richtet der ECOSOC das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (INSTRAW) ein.

**1979** **18.12.:** Annahme des „Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau“ (CEDAW); es tritt 1981 in Kraft.

**1980** **12.2.:** Die „Nord-Süd-Kommission“ unter dem Vorsitz von Willy Brandt legt die Studie „Das Überleben sichern. Gemeinsame Interessen der Industrie- und Entwicklungsländer“ (Brandt-Bericht) vor.

**14.–30.7.:** Zweite Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen.

**1982** **10.12.:** Das „Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen“ wird angenommen; es tritt 1994 in Kraft.

**1984** **10.12.:** Die Generalversammlung verabschiedet die Anti-Folter-Konvention; sie tritt 1987 in Kraft.

**1985** **15.–27.7.:** Dritte Weltfrauenkonferenz in Nairobi.

**1986** **4.12.:** Die Generalversammlung verabschiedet die „Erklärung über das Recht auf Entwicklung“ (A/RES/41/128).

**1987** **4.8.:** Der Bericht über Umwelt und Entwicklung „Unsere gemeinsame Zukunft“ (Brundtland-Bericht) wird vorgestellt: Er gilt als Beginn des Diskurses über nachhaltige Entwicklung (sustainable development).

**1989** **5.12.:** Die Generalversammlung nimmt die Kinderrechtskonvention an; sie tritt 1990 in Kraft.

**15.12.:** Zweites Fakultativprotokoll zum Zivilpakt zur Abschaffung der Todesstrafe wird angenommen; es tritt 1991 in Kraft.

**1990** **18.12.:** Annahme der Wanderarbeitnehmerkonvention; sie tritt 2003 in Kraft.

**1992** **3.–14.6.:** Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro: Ergebnisse: u. a. Klimarahmenkonvention (UNFCCC), Biodiversitätskonvention und Wüstenkonvention.  
**17.6.:** Boutros-Ghali legt seine „Agenda für den Frieden“ vor.  
**3.9.:** Die Genfer Abrüstungskonferenz verabschiedet die Chemiewaffen-Konvention; sie tritt 1997 in Kraft.

**1993** **25.5.:** Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) durch den Sicherheitsrat.  
**14.–25.6.:** Weltmenschenrechtskonferenz in Wien: Bekräftigung der Universalität der Menschenrechte.  
**20.12.:** Die Generalversammlung beschließt die Einrichtung des Amtes eines Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR).

**1994** **12.–15.4.:** Die Welthandelskonferenz in Marrakesch beschließt die Gründung der Welthandelsorganisation (WTO). Die WTO nimmt am 1.1.1995 ihre Arbeit auf.  
**6.5.:** Boutros-Ghali stellt seine „Agenda für Entwicklung“ vor.  
**8.11.:** Einsetzung eines Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda (ICTR) zur Verfolgung der Verbrechen während des Völkermords 1994 durch den Sicherheitsrat.  
**15.12.:** Palau wird 185. UN-Mitglied; der UN-Treuhandrat hat seine Arbeit abgeschlossen, wird aber nicht aufgelöst.

**1995** **6.3.–12.3.:** Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen.  
**4.–15.9.:** Vierte Weltfrauenkonferenz in Beijing.

**1996** **10.9.:** Die Generalversammlung billigt den „Umfassenden (Nuklear)Teststopp-Vertrag“ (CTBT).  
**1.10.:** Der Internationale Seegerichtshof (ISGH) wird in Hamburg eingerichtet.

**1997** **16.7.:** UN-Generalsekretär Annan legt in seinem Bericht „Erneuerung der Vereinten Nationen – Ein Reformprogramm“ (A/51/950) mit Vorschlägen für die Reform des UN-Systems vor.

**11.12.:** Das Kyoto-Protokoll zur Klimarahmenkonvention wird verabschiedet. Es legt erstmals völkerrechtlich verbindliche Ziele für die Emission von Treibhausgasen fest und tritt 2005 in Kraft.

**1998** **17.7.:** Verabschiedung des „Römischen Statuts“ für einen Internationalen Strafgerichtshof durch eine Staatenkonferenz (A/CONF.183/9).

**1999** **10.12.:** Annahme des Fakultativprotokolls zum „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau“; es enthält ein Individualbeschwerdeverfahren und tritt 2000 in Kraft.

**2000** **27.3.:** Annan legt seinen Bericht „Wir, die Völker“ über die Rolle der UN im 21. Jahrhundert vor.  
**25.5.:** Die Generalversammlung verabschiedet zwei Fakultativprotokolle zur Kinderrechtskonvention: über den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten sowie über Kinderhandel, -prostitution und -pornographie; beide treten 2002 in Kraft.  
**23.8.:** Expertenkommission legt Bericht mit Empfehlungen zur Reform der Friedenssicherung vor („Brahimi-Bericht“).  
**6.–8.9.:** Millenniums-Gipfel mit hochrangigen Vertretern der 189 Mitgliedstaaten verabschiedet die Millenniums-Erklärung. Sie enthält einen Katalog verpflichtender Zielsetzungen für alle Mitgliedstaaten: Armutsbekämpfung, Friedenserhaltung und Umweltschutz werden als die wichtigsten Ziele bekräftigt.

**31.10.:** Der Sicherheitsrat verabschiedet die Resolution 1325 „Frauen und Frieden und Sicherheit“, in der eine stärkere Rolle von Frauen bei der Lösung von Konflikten gefordert wird.

**2001** **31.8.–7.9.:** Dritte Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban (Südafrika).

**6.9.:** Annan legt seinen Bericht „Kompass für die Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen“ vor. Darin werden zum ersten Mal die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) genannt.



**10.12.:** Verleihung des Friedensnobelpreises an die Vereinten Nationen und Annan.

**2002 18.–22.4.:** Die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey (Mexiko) verabschiedet den „Konsens von Monterrey“.

**1.7.:** Das „Römische Statut“ des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) tritt in Kraft. Der IStGH nimmt seine Arbeit auf.

**26.8.–4.9.:** Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (Rio+10) in Südafrika verabschiedet die „Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung“.

**2003 20.3.:** Beginn der Irak-Intervention durch Truppen der USA und Großbritanniens ohne UN-Mandat.

**10.–12.12.:** Erste Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (WSIS I) in Genf.

**2004 2.12.:** Die von Annan einberufene „Hochrangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel“ legt ihren Bericht „Eine sicherere Welt. Unsere gemeinsame Verantwortung“ (A/59/565) vor.

**2005 21.3.:** Annan stellt seinen Bericht „In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte für alle“ (A/59/2005) vor, als Grundlage für den „Weltgipfel 2005“.

**14.–16.9.:** „Weltgipfel 2005“ zur Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels 2000. Im Ergebnisdokument (A/RES/60/1) bekräftigen die Mitgliedstaaten die Verpflichtung, die MDGs bis 2015 zu erreichen und heben das Prinzip der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect – R2P) der internationalen Gemeinschaft hervor, Zivilpersonen vor Völkermord und Kriegsverbrechen zu schützen. Außerdem wird die Schaffung einer Kommission für Friedenskonsolidierung und eines Menschenrechtsrats empfohlen.

**16.–18.11.:** Zweite Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (WSIS II) in Tunis.

**20.12.:** Gründung der Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) als gemeinsames Beratungsorgan von Generalversammlung und Sicherheitsrat.

**2006 15.3.:** Die Generalversammlung beschließt die Gründung des Menschenrechtsrats als Unterorgan der Generalversammlung. Er ersetzt die bisherige Menschenrechtskommission. Wichtigste Neuerung: regelmäßige Überprüfung der Menschenrechtssituation in allen UN-Mitgliedstaaten (Universal Peer Review, UPR).

**13.12.:** Annahme der Behindertenrechtskonvention (CRPD); sie tritt 2008 in Kraft.

**20.12.:** Verabschiedung des „Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen“ (CED); es tritt 2010 in Kraft.

**2007 31.7.:** Erste „hybride“ Friedensmission UNAMID für Darfur, Sudan, beschlossen – in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union.

**2008 29.11.–2.12.:** Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung (zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey 2002) in Doha (Katar).

**2009 20.–24.4.:** Folgekonferenz der Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban (2001) in Genf.

**7.–18.12.:** Die Klimaverhandlungen auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Kopenhagen scheitern, die „Kopenhagen-Vereinbarung“ wird nur zur Kenntnis genommen.

**2010 2.7.:** Die Generalversammlung beschließt, eine Einheit zur Förderung der Frauen und Gleichstellung der Geschlechter mit dem Namen „UN Women“ zu schaffen, die ihre Tätigkeit am 1.1.2011 aufnimmt. In „UN Women“ gehen folgende UN-Fraueninstitutionen auf: DAW, INSTRAW, OSAGI und UNIFEM.

**2011 17.3.:** Mit Resolution 1973 reagiert der Sicherheitsrat auf die gewaltsamen Ausschreitungen in Libyen und erlaubt militärische Interventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung; erste Anwendung der R2P.

**19.12.:** Annahme des Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention, das ein Individualbeschwerdeverfahren vorsieht; es tritt 2014 in Kraft.

**2012 20.–22.6.:** Die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro (Rio+20) verabschiedet das Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“ (A/RES/66/288). Darin werden das UNEP gestärkt, ein neues Gremium, das die Kommission für nachhaltige Entwicklung ablösen soll, gefordert sowie Ziele für nachhaltige Entwicklung angeregt.

**26.11.–8.12.:** Die Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls einigen sich in Doha (Katar) darauf, die Geltungsdauer des Protokolls (31.12.2012) bis zum 31.12.2020 zu verlängern und bis Ende 2015 ein neues verbindliches Abkommen auszuarbeiten, das ab 2020 umgesetzt werden soll.

**2013 2.4.:** Die UN-Generalversammlung verabschiedet mit Resolution 67/234 B den „Vertrag über den Waffenhandel“ (Arms Trade Treaty – ATT). Der ATT soll den Handel mit konventionellen Waffen regulieren, globale Standards schaffen und für mehr Transparenz sorgen. Der Vertrag tritt am 24.12.2014 in Kraft.

**2014 19.7.:** Die „Offene Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“ (Open Working Group – OWG) legt ihre Vorschläge für 17 Ziele und 169 Unterziele für eine nachhaltige Entwicklung vor.

---

Die Zusammenstellung wurde auf der Grundlage der Chronik von Klaus Hübner in der Ausgabe der UN-Basis-Information von 2002 von Helmut Volger aktualisiert und ergänzt.

## Weitere Informationen

---

### Literaturhinweise

Auswärtiges Amt: ABC der Vereinten Nationen, 8. Aufl., Berlin 2013

Gareis, Sven Bernhard/Varwick, Johannes: Die Vereinten Nationen – Aufgaben, Instrumente und Reformen, Verlag Barbara Budrich, 5. Aufl., Opladen u. Toronto 2014

Fues, Thomas/Hamm, Brigitte I. (Hrsg.): Die Weltkonferenzen der 90er Jahre: Baustellen für Global Governance, Dietz Bonn 2001

Hüfner, Klaus/Martens, Jens (Hrsg.): UNO-Reform zwischen Utopie und Realität, Peter Lang, Frankfurt/Main 2000

Volger, Helmut: Geschichte der Vereinten Nationen, 2. Aufl., Oldenbourg, München/Wien 2008

Unser, Günther: Die UNO. Aufgaben – Strukturen – Politik, 7. Aufl., C.H.Beck, München 2004

### Internetadressen

Diese Ausgabe der UN-Basis-Informationen erscheint auch als interaktive Online-Version auf: <http://www.dgvn.de/un-basis-informationen/>

### Angebote der DGVN zum Themenbereich Geschichte der UN

[www.dgvn.de/un-im-ueberblick/un-geschichte/](http://www.dgvn.de/un-im-ueberblick/un-geschichte/)

[www.dgvn.de/un-im-ueberblick/un-konferenzen/](http://www.dgvn.de/un-im-ueberblick/un-konferenzen/)

### Themenportale der DGVN

[menschliche-entwicklung-staerken.dgvn.de](http://menschliche-entwicklung-staerken.dgvn.de)

[klimawandel-bekaempfen.dgvn.de](http://klimawandel-bekaempfen.dgvn.de)

[frieden-sichern.dgvn.de](http://frieden-sichern.dgvn.de)

[menschenrechte-durchsetzen.dgvn.de](http://menschenrechte-durchsetzen.dgvn.de)

## Impressum

Stand: Februar 2015

Text: Helmut Volger (auf der Grundlage einer früheren Ausgabe von Klaus Hüfner)

Redaktion: Anja Papenfuß

Gestaltung: Cornelia Agel, sevenminds.de

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Zimmerstraße 26/27 | D-10969 Berlin

Tel. 030 - 25 93 75 0 | Fax 030 - 25 93 75 29

[info@dgvn.de](mailto:info@dgvn.de) | [www.dgvn.de](http://www.dgvn.de)

**Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen  
braucht Sie als Mitglied.**



**Für Frieden.**

**Für Klimaschutz.**

**Für Menschenrechte.**

**Für menschliche Entwicklung.**

**Für mehr Wissen.**

[WWW.DGVN.DE/MITGLIEDSCHAFT.HTML](http://WWW.DGVN.DE/MITGLIEDSCHAFT.HTML)